Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 70.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Montag, den 3. Mai 1819.

Jena, vom 14. April.

Aus der bisher geführten Untersuchung in Betreff Sand's, hat sich ergeben: daß er Michaelis 1817 hieher gekommen ist, sich durch Fleiß, Ruhe und Ordnung, aber zugleich auch durch einen Hang zu sonderbaren Ideen und Schwärmereien ausgezeichnet hat. Mit seinem Mordanschlage gegen Kotzebue scheint er offenbar schon vor Weihnachten vorigen Jahres beschäftigt gewesen zu seyn, und hat das unglückliche Werkzeug, womit er ihn auszuführen gedachte, nach einer selbstverfertigten Zeichnung machen lassen. Er hatte am 7ten v. M., den Tag vor seiner Abreise, mehreren seiner Freunde erklärt, daß er am folgenden Morgen nach Hause reisen wolle, sich aber alle Begleitung verbeten. Bei Untersuchung seiner Effekten fand man am 26sten v. M., als sein Schreibschrank eröffnet wurde, zwei Briefe. In einem derselben ersucht Sand die hiesige Burschenschaft, ihn aus ihrer Mitte zu entlassen, weil es ihr nicht gleichgültig seyn könne und werde, wenn er auf dem Rabensteine sterbe, und er hierdurch dem zuvorzukommen suche, was sie ohnehin unter diesen Umständen für nothwendig erachtet haben würde — die Ausschließung aus ihrer Mitte. In dem andern, an seine nähern Freunde und Bekannte gerichtet, bezeichnet er die That, zu welcher er sich anschicke und mit welcher er lange schon umgegangen sey, nämlich Kotzebue mit eigener Hand zu ermorden; ohne daß sich jedoch im Geringsten eine Mitwissenschaft von Seiten Anderer daraus ergäbe. Diese Briefe sind erst am 26sten geöffnet, mithin ihrem Inhalte nach zuvor Niemanden bekannt geworden.

Der Student, welcher das Kotzebuesche Bildniß, dessen Bart eine Fledermaus bildete, ans schwarze Brett angeschlagen, hat sich freiwillig genannt, und den Zufall erzählt, der ihn auf diesen Gedanken gebracht. An Mitverschworne ist, nach den Ergebnissen der bisher mit der größten Sorgfalt und Strenge betriebenen Untersuchung, nicht zu denken. Die Großherzogl. Immediat-Kommission untersucht auch jetzt auf ausdrücklichen Befehl alle Papiere der hiesigen Burschenschaft, die es selbst gewünscht, woraus sich das ganze Verhältniß der Jenaischen Universität zu den anfeindenden Gerüchten über, und den Maaßregeln gegen dieselbe aus dem richtigen Standpunkte wird beurtheilen lassen.

Auch für die Weimarschen und Gothaischen Landesschulen ist eine Verordnung angekündigt: künftig nur solche Ausländer, die Erlaubniß von ihrer Regierung und gute Zeugnisse haben, aufzunehmen. In dem an die Universität Jena, wegen zu beschränkender Aufnahme fremder Studenten erlassenen Rescript (auf welches sich die Königl. Preußische Kabinetsordre Nr. 60 dieser Zeitung bezieht) heißt es: Zu unserm großen Mißfallen haben wir bemerken müssen, daß der (1816 und 17) herrschende Geist, hie und da eine verderbliche Richtung annimmt, und sich täglich mehr auszubreiten droht. Da nun hierbei unverkennbar ist daß von andern Universitäten und fremden Schulen Viel dieses verderblichen Geistes nach

Jena gebracht worden, so sey bei der Bundesversammlung darauf angetragen worden, das Deutsche Universitätswesen als eine gemeinschaftliche Sache zu behandeln. (In der Staatszeitung werden Zweifel darüber geäußert: daß Ausländer die Burschenschaft zu Jena verschlimmert haben; denn man habe auf andern Universitäten nichts von gefährlichen Verbindungen vernommen, da selbst die Göttinger Händel, nur aus der Meinung der Studenten, daß die akademische Freiheit verletzt sey, entsprangen. Die wahre Ursache scheine also in der Burschenschaft selbst zu liegen. Sands That in der Verbindung mit dem System der Burschenschaft: „Einheit aller Studirenden untereinander, christlich Deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienst des Vaterlandes" lasse es kaum bezweifeln, daß die Burschenschaft eine Tendenz habe, nicht dem Frieden der Privatwohnungen gefährlich zu seyn, aber dem Zweck des akademischen Lebens, und insofern auch dem Vaterlande widrig. Die Gesetze der Burschenschaft indem sie die Einheit aller Studirenden, eine Teutonia zum Dienst des Vaterlandes gründen, machen sie die Pietät für das Vaterland zur Sache des Kopfs, verwirren dadurch die Gemüther, und laden eben hiedurch den Vorwurf einer politischen Tendenz auf sich.)

München, vom 17. April.

Die Kammer der Abgeordneten hat sich in ihren öffentlichen Sitzungen hauptsächlich mit der Discussion über den Antrag: die landräthliche Institution auch den älteren Kreisen des Reiches zu geben, und mit den Berathschlagungen über das Schulwesen beschäftigt.

Der Abgeordnete Köster bemerkte bei Veranlassung der von dem Präsidenten gestellten Fragen, daß es auf deren Fassung wenig ankomme, sondern nur auf Geld welches auf den öffentlichen Unterricht verwendet werde. Das Land habe nur deshalb so viel schlechte Schullehrer, weil sie schlecht bezahlt würden.

Zu den Fragen in Ansehung des Schulwesens gehört auch: ob auf den Antrag des Hrn. v. Aretin die Lehrart des wechselseitigen Unterrichts eingeführt werden solle. Der Abgeordnete Stephani äußerte hiebei: „ich verehre die Absicht des Mitgliedes, welches die Berücksichtigung dieser Methode vorgeschlagen hat, aber ich darf nicht verschweigen, daß sie von den besten Deutschen Pädagogen längst verworfen worden ist. Ich brauche zur Charakteristik dieser erbärmlichen Methode nichts zu sagen, als daß sie ihren Ursprung in Ostindien genommen hat, wo man wegen Mangel an Papier und Tinte hiezu seine Zuflucht zu nehmen gezwungen war." Herr v. Aretin erwiederte: „Es ist hier nicht der Ort, Dissertationen über die Zweckmäßigkeit des wechselseitigen Unterrichtes zu halten, auch habe ich nicht auf die Einführung, sondern nur vorerst auf die nähere Prüfung dieser Lehrart angetragen. Es scheint übrigens, daß der Herr Schul und Kirchenrath Stephani mit der neuesten Litteratur der Pädagogik nicht sehr vertraut ist, sonst hätte ihm nicht entgehen können, daß der wechselseitige Unterricht in mehrern Ländern, besonders in Frankreich, z. B. unter dem Militair, mit dem besten Erfolg angewendet worden ist."

(Es scheint aber, als ob man in Frankreich diese Lehrart nur als einen Nothbehelf einführe, indem es darauf ankommt den Unterricht der Jugend den Händen der Geistlichen, welche bekanntlich in Französischen Blättern sehr unwissend und fanatisch geschildert werden, zu entziehn. Es dürfte mehr eine Partheisache seyn. Nicht bloß in Deutschland, auch in England sind verständige Pädagogen nicht dafür gestimmt, obwohl man den Nutzen als Nothbehelf für ein bloßes Gedächtniß Lernen immerhin wird zugeben können. Auf jeden Fall ist die nähere Prüfung sehr zweckmäßig beschlossen.)

Paris, vom 17 April.

Die Kammer der Abgeordneten hat sich in ihren bisherigen Sitzungen fast ausschließend mit dem Gesetz über die Presse beschäftigt. Die Diskussionen über das Erste der drei verschiedenen Gesetze, welches die allgemeinen Bestimmungen über Preßvergehungen enthält, sind noch nicht geschlossen.

Einer der Redner, Chabron von Solilhac, drückte besonders sein Bedauern aus, daß der Gesetz-Entwurf der Profanationen der Religion nicht erwähne, indem er nur von der öffentlichen Moral und den guten Sitten spreche. Er brachte daher einen hierauf Bezug habenden Zusatz in Antrag.

Ein Andrer, Benjamin Constant, trug dagegen an, auch die öffentliche Moral unerwähnt zu lassen. Er meinte: eine Lästerung

der öffentlichen Moral könne man entweder gar nicht, oder tausenderlei darunter begreifen. „Versteht man die Religion? Gut, aber was bedeutet denn das Wort Lästerung in einem Lande, worin die Freiheit aller Glaubensbekenntnisse gesetzlich ist? Lästert man eine Religion, wenn man sie falsch nennt? Will man die öffentliche Moral auf allgemeine Grundsätze, die allen Religionen gemein sind, beschränken? Dann öffnet man in den Gerichtshöfen einen Kampfplatz für die Methaphysik. Strafen wir Alles, was die guten Sitten beleidigt; aber überlassen wir die Moral der Erziehung, die Erziehung den älterlichen Sorgen die Religion dem Herzen der Menschen, dem sie jederzeit ein Bedürfniß ist! Wenn die Diener der Kirche Gottesfurcht, Frieden und Duldung üben, wenn sie zu Hause Gutes thun, wenn sie den erloschenen Haß nicht wieder entflammen, den zerstörten Aberglauben nicht wieder erwecken, nicht mehr im Lande umherziehn, die Leichtgläubigen zu betrügen, die Schwachen zu ängstigen, Zwiespalt in die Familien, Aergerniß in die Dörfer, Unwissenheit in die Schulen, Aufstand in die Städte zu bringen: dann wird die Religion stark seyn, ohne den Beistand der Strafgesetze und ohne die Hülfe der Kerker; denn alsdann wird sie nur unsre Wohlthäterin seyn, unsere Trösterin. Diese Aeußerungen des Redners veranlaßten einen der Königl. Kommissairs, den Ritter Cuvier, in Erwiederung mehrer wider das Gesetz aufgestellten Erinnerungen Folgendes zu sagen: „Ich komme jetzt an einen bedenklichen Punkt, der sehr vielen und mannichfaltigen Einwürfen unterliegt, die man mit großer Schonung behandeln muß. Ich bitte nicht bloß um die Nachsicht der Kammer! ich fühle, daß ich über glühende Kohlen gehe, aber die Frage muß erörtert werden; und darf irgend jemand Hand legen an ein so schwieriges Werk, so ist es gewiß der dessen Achtung für jeden Glauben die Welt kennt, der für seine Person zur Kirche der Minderzahl gehört und deshalb ein ganz besondres Recht hat, die Freiheit des Gewissens in Anspruch zu nehmen. — Niemand unter uns wird in Abrede stellen, daß ein Land glücklich sey wo- selbst Ein Glaube, Eine Religion, Ein kirchliches und bürgerliches Gesetzbuch, Eine Gesinnung herrscht. Gebe es einen solchen Zustand, so würde es ein großes Verbrechen seyn, ihn zu verletzen. Aber diese Einigkeit ist nicht mehr; der Zweifel ist laut geworden, der Unglaube selbst hat die Stimme erhoben. So oft man ihn durch strenge Gesetze unterdrücken wollte, erfolgten bürgerliche Unruhen und blutige Kriege; mildere Gesetze wurden umgangen. Das Uebel ist vollendet; Schriften gegen die heiligsten Lehren sind in Aller Händen; kein Gesetz kann sie vertilgen. Die Untersuchung, die Beurtheilung sind die einzigen Waffen, die uns für den Sieg der Wahrheit übrig bleiben. Und vielleicht haben wir eben diese Waffen mit größerem Erfolg gebraucht, seitdem wir auf sie allein beschränkt sind. Welche Werke werden seit 15 oder 20 Jahren am meisten gesucht und machen ihren Verfassern die meiste Ehre? Ich berufe mich auf das Zeugniß der Männer, die mich hören: die Werke sind es, die auf den Lehren der Religion und der Sittlichkeit, den Erhalterinnen der öffentlichen Ordnung, gegründet sind.

Die Untersuchung ist diesen Lehren wesentlich vortheilhaft. Das Schweigen ist ein Zeichen der öffentlichen Gleichgültigkeit; es schadet weit mehr, als die Untersuchung.

Die Verfasser des Gesetz-Entwurfes haben vergebens nach Ausdrücken gesucht, durch welche die Religion vor den Lästerungen der Ruchlosigkeit gesichert, dagegen sowohl den verschiedenen Glaubensbekenntnissen, als selbst der natürlichen Philosophie die freie Untersuchung in Bezug auf die geoffenbarte Religion nicht entzogen würde. Furchtsame Gemüther können die einfachsten Untersuchungen eine Lästerung nennen. Kann man eine Religion gröblicher lästern, als wenn man sie falsch heißt? Dann ist aber jede Art der Untersuchung über solchen Gegenstand, jeder Zweifel eine Lästerung, und man muß vor den zahllosen Schwierigkeiten erschrecken, wenn man solche Streitfragen entscheiden und das Urtheil über Untersuchungen des gründlichsten Tiefsinns einer Jury von ganz schlichten Leuten anheim geben soll. Oder will man sie zuvor einem Tribunal von Doktoren vorlegen? Würden wir dann nicht in eine Geisteskaechtschaft versinken, welche die Welt nicht mehr erträgt? Die Verfasser des Gesetz-Entwurfes haben die Nothwendigkeit wohl erkannt, diese Lästerungen zu verhüten; sie haben solche unter den Handlungen wider die öffentliche Moral begriffen. Und welchen festern Grund kann es für die Staatsverfassung geben, als die öffentliche Moral? Nein, dieser

Ausdruck ist nicht unbestimmt, er ist mit unauslöschlichen Zügen in Aller Herzen gegraben; niemand kann sich über den wahrhaften Sinn desselben täuschen und wirkliche Lästerungen wider diese Moral mit philosophischen und theoretischen Untersuchungen verwechseln. Wir haben keinen angemeßneren Ausdruck gefunden; weiß man einen besseren, so beliebe man ihn vorzuschlagen."

Die Kammer der Pairs hat in ihrer Sizzung vom 13ten dieses den Gesetz-Entwurf wegen der Hülfbücher des großen Staats-Schuldenbuches angenommen, und es ist nunmehr als Gesetz vom Könige vollzogen und bekannt gemacht worden.

Eins unsrer Journale, um die Mängel des Wahlgesetzes anschaulich zu machen, führt aus der Zeitung von Ajaccio vom 25. v. M. an, daß in Korsika nur zwei Wählbare sich befinden, der General Sebastiani und der Graf Pisani, die eine Steuer von 1000 Franks und darüber bezahlen. Die Wahlberechtigten, welche 300 Fr. Steuer bezahlen, beschränken sich auf 18 Personen.

In Chalons haben die vornehmsten Einwohner den Abzug der Alliirten durch einen Schmaus gefeiert, und sich einander das Wort gegeben, abermals einen Schmaus zu veranstalten, wenn auch die Schweizer abziehen würden.

Einblicke in England und London.

(Fortsetzung.)

Unser fröhliches Tagewerk schließen wir heute mit dem Besuch des Astley-Theaters. Auf dem weiten Wege mustern wir gleich ein wenig die Gaserleuchtung. Nur erst die lebhaftesten Hauptstraßen erfreuen sich des Lichts dieser Kunstflammen. Der Abstand zwischen Gas und Oelbeleuchtung ist in London wie vom Tage zur Nacht. Er würde so grell nicht seyn, wären die Oelanstalten von besserer Beschaffenheit; aber in der runden Laternenkugel, nicht viel größer als ein Hutkopf, zwar von weißem Glase, doch überzogen mit dickem Schmuz, als sollte es zur Beobachtung einer Sonnenfinsterniß gelten, flimmert kaum ein Gedanke von Licht, und sackfinster bleiben Gassen und Straßen, obgleich Laterne an Laterne gepflanzt ist.

Ueberaus hell dagegen sind die mit Gas erleuchteten Gegenden, doch auch ein Großes tragen die Läden mit bei, deren Besitzer sich zugleich mit diesem Licht überreichlich versehen lassen. Wären die rußigen Außenwände der Häuser geeignet, die Strahlen zurück zu werfen, statt einzusaugen, man würde in einem Lichtmeer wandeln.

Den lieben Mond, der wohl immer gern des Menschen Fuß bewahren möchte an keinen Stein zu stoßen, aber wenn ungeschliffene Wolken ihm vor der Nase sich lagern schwer zukommen kann, läßt man in Englischen Leuchtkontrakten keine Rolle spielen, die ihm hier, wo die Nächte heiter und hell, die Tage trübe und düster sind, recht gut zugestanden werden könnte.

So wollen wir denn jetzt vor Astley's Schaubühne angelangt seyn. Es ist kein Klipptheater, sondern bedeutend groß, nett ausgeziert und schön erleuchtet, versteht sich mit Gas. Reitkünste sind die Basis der Bühne: aber die Zeit von 7 bis 12 Uhr bloß mit Reitkünsten auszufüllen, das möchte von Menschen und Vieh zu viel gefordert seyn. Daher wechseln die Reitstücke mit Seiltänzen und Lust- und Singspielen ab, in welchen letztern die tollste Possenreißerei zur Sache gehört. Den Schluß macht ein ergötzliches Weltrennen oder eine lustige Fuchshetze, und heute eben die letztere.

Bei Reitkünsten ballt sich das Publikum in Mitten des Parterr's, (Banken sind hier nicht), zum Klumpen zusammen, und diesen Zuschauer-Ball umschwärmen nun kreisend Roß und Reiter. Sind es Voltigier-Stücke: so kehrt sich's um; die Kunstspringer bemächtigen sich der Mitte, und das Publikum wulstet sich zu einem Ringe an den Logen-Rändern.

Von beiden Seiten des ersten Logen-Rang's in's Parterr hinab, führen Abflachungen statt der Treppen damit die Kunstrosse bequem hinunter und hinauf schreiten können.

Die Possenstücke werden nicht übel abgespielt. Das Gesinge ist das natürlichste von der Welt, als sey der Stand der Unschuld Lehrmeister gewesen. Doch fehlt es auch nicht an genialen Kehlen, die dem Kunstgetriebensten Sänger im — Schleifen und Zickzackfahren, Steigen und Stürzen, Leise- und Strammhalten, An- und Abfressen, Rad- und Wirbelschlagen, — was aufgeben könnten.

Die Seiltänze, wozu Doppeltaue mit rüstigen Händen und Maschinen schnell vom Parterr über's Theater hinweg gespannt werden, erfüllen in ihrer Halsbrecherart jeden Anspruch der Kunstvollendung. (Die Fortsetzung folgt.)